

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mehrnbach am
22. September 2022, Tagungsort: Turnhalle Mehrnbach

Anwesende:

1. Bürgermeister Georg Stieglmayr als Vorsitzender
2. Vizebgm. Markus Grünseis
3. GV. Dr. Stefan Glaser
4. GV. Franz Lettner
5. GR. Andreas Steinbacher
6. GR. Josef Buchleitner
7. GR. Josef M. Hötzingner
8. GR. Gerald Kettl
9. GR. Gerlinde Murauer
10. GR. Alfred Buchleitner
11. GR. Michael Wiesinger
12. GR. Margit Kettl
13. GV. Patrick Zeilinger
14. GR. Christoph Wiesner
15. GR. Susanne Kittl
16. GR. Gerhard Mayer
17. GR. KommR. Christian Helmut Kittl
18. GV. Josef Fery
19. GR. Gerald Stockinger
20. GR. Andreas Steinbacher

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|----------------------------|-----|--|
| 1. GR. Reinhard Strasser | für | GR. Franz Vorhauer |
| 2. GR. Bernhard Stieglmayr | für | GR. Gerhard Stieglmayr |
| 3. GR. Rudolf Gruber | für | GV. Peter Bahn |
| 4. GR. Rudolf Spindler | für | GR. Dr. Maximilian Wiesner-Zechmeister |
| 5. GR. Franz Exl | für | GR. Gerhard Kreuzhuber |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Josef Schrattenecker
Die Buchhalterin: Tina Grabmayr-Stein

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Franz Vorhauer
GR. Gerhard Stieglmayr
GV. Peter Bahn
GR. Dr. Maximilian Wiesner-Zechmeister
GR. Gerhard Kreuzhuber

nicht entschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 O.ö. GemO. 1990): Christine Graf

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 15. September 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Tagesordnung

- 1) „Sonderbedarfszuweisung 2022“ des Landes Oberösterreich in der Höhe von € 57.900,00 – Bestimmung der Verwendung der Mittel; Beratung und Beschlussfassung
- 2) Nachtragsvoranschlag 2022 inklusive Dienstpostenplan der Gemeinde Mehrnbach; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 - 2026 der Gemeinde Mehrnbach; Beratung und Beschlussfassung
- 4) BH Ried im Innkreis; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 – Überprüfung; Kenntnisnahme
- 5) Wohnungsvergabe ISG - Wohnhaus Mehrnbach 90/1; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Wohnungsvergabe ISG - Wohnhaus Mehrnbach 143/12; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Programmnutzungsvertrag „Duale Zustellung“ Gemdat OÖ; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Entwurf zur Arbeitszeitregelung für Bedienstete des Seniorenwohnheimes Mehrnbach – rückwirkend gültig ab 01.02.2021; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Verordnung über die Benennung einer Verkehrsfläche als „Weinstraße“; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Nachwahl in den Gemeindevorstand der Gemeinde Mehrnbach
- 11) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gem. §46 Abs.2 OÖ Gemeindeordnung, „Aufstellung eines Windelcontainers“; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Gehweg Baching, Katasterschlussvermessung, B141 Rieder Straße km 31,649 – km 31,986; Widmung und/bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Auflösung Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Mehrnbach & Co KG; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Kanalsanierung ABA Mehrnbach BA 012; Information
- 15) Ausbau Glasfasernetz; Information
- 16) Allfälliges

Der Vorsitzende Bgm. Georg Stieglmayr eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates, die Fraktionsvorsitzenden, AL Josef Schrattenecker, die Schriftführerin, Frau Christine Graf sowie die Buchhalterin, Frau Tina Grabmayr-Stein, sehr herzlich.

In weiterer Folge nimmt der Vorsitzende die Angelobung der Gemeinderäte Bernhard Stieglmayr und Reinhard Strasser vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass TOP 8 „Entwurf zur Arbeitszeitregelung für Bedienstete des Seniorenwohnheimes Mehrnbach – rückwirkend gültig ab 01.02.2021“ von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird. Er begründet die Absetzung damit, dass nach Gesprächen mit Fraktionsmitgliedern und -obleuten festgestellt wurde, dass verschiedene Punkte dieser Dienstzeitregelung noch genauer hinterleuchtet und allenfalls abgeändert werden müssten. Im Übrigen müsse auch der Umstand berücksichtigt werden, dass ein rückwirkendes Wirksamwerden nicht möglich und technisch auch nicht umsetzbar sei. Am besten eignen würde sich für den Wirksamkeitsbeginn der Jahreswechsel, weil damit auch der Durchrechnungszeitraum (01.01. bis 31.12.) klar darauf abgestimmt wäre.

Anschließend tritt der Vorsitzende in die Tagesordnung ein:

1.) „Sonderbedarfszuweisung 2022“ des Landes Oberösterreich in der Höhe von € 57.900,00 – Bestimmung der Verwendung der Mittel; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinden seitens des Landes mit Sonderbedarfszuweisungsmittel zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Krise unterstützt werden. Der Gemeinde Mehrnbach wurde eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von € 57.900 gewährt und bereits zur Auszahlung gebracht. Der Gemeinderat habe nun zu entscheiden, welchem Projekt diese Mittel zugeordnet werden sollen. Seitens der Gemeinde wird vorgeschlagen, diese Mittel für die Erhöhung der Rücklage zur Sanierung der Volksschule Mehrnbach zu verwenden. Im Nachtragsvoranschlag wurde dieser Betrag bereits für den angegebenen Zweck budgetiert.

Die Buchhalterin, Frau Grabmayr-Stein, konkretisiert, dass diese Sonderbedarfszuweisung im Nachtragsvoranschlag nicht direkt zur Rücklagenerhöhung, sondern zur Bedeckung der bereits im Jahr 2022 anfallenden Planungskosten, welche im Zusammenhang mit der Volksschulsanierung auflaufen, verwendet wird. Damit würden die heuer budgetierten Ausgaben für Planungskosten um den Betrag von € 57.900 gekürzt. Es wäre unsinnig, den Betrag zuerst der Rücklage zuzuführen und diesen dann wieder zu entnehmen, wenn eine direkte Zuordnung zu einem Projekt – in diesem Fall: der Volksschulsanierung - auch möglich sei.

Der Vorsitzende ersucht hiezu um Wortmeldungen.

GV Dr. Glaser teilt mit, dass diese Vorgangsweise seitens der ÖVP-Fraktion für in Ordnung befunden wird.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Verwendung der Sonderbedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 57.900 zur Schmälerung der im aktuellen Finanzjahr vorgesehenen Ausgaben für Planungskosten für die Volksschulsanierung die Zustimmung erteilen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

2.) Nachtragsvoranschlag 2022 inklusive Dienstpostenplan der Gemeinde Mehrnbach; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 erstellt und allfällige Abänderungen in den Dienstpostenplan eingearbeitet wurden. Ein entsprechender Entwurf liegt vor und wurde zeitgerecht kundgemacht. Er ersucht dazu die Buchhalterin, Frau Grabmayr-Stein, um einen kurzen Bericht zu den bedeutendsten Abweichungen zum Voranschlag.

Frau Grabmayr-Stein erläutert die wesentlichsten Eckpunkte des Nachtragsvoranschlages 2022: Der NVA weist folgende Ergebnisse aus:

Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
Einzahlungen: € 9.084.400	Einzahlungen: € 10.574.300	Erträge: € 10.042.500
Auszahlungen: € 9.010.200	Auszahlungen: € 10.921.700	Aufwände: € 9.815.800
SALDO: € 74.200	SALDO (5): -€ 347.400	SALDO (0): € 226.700

Das ergibt Differenzen zum VA von:

Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
Einzahlungen: € 199.100	Einzahlungen: -€ 484.100	Erträge: € 475.900
Auszahlungen: € 124.900	Auszahlungen: -€ 494.400	Aufwände: € 274.700
SALDO: € 74.200	SALDO (5): -€ 10.300	SALDO (0): € 201.200

- Das EGT hat sich zum VA um € 74.200,- verbessert. Der Saldo 5 im Finanzierungshaushalt hat sich um € 10.300,- verschlechtert, daher müssen die liquiden Mittel um diese Summe mehr reduziert werden. Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt hat sich um € 201.200,- auf € 226.700,- verbessert.
- Der Haushaltsausgleich gilt weiterhin, wie schon im VA als erreicht.
- Neben den zweckgebundenen Zuführungen können im NVA weitere Zuführungen an die investive Gebarung (Vorhaben Investitionen) von € 413.700,- durchgeführt werden. Das ist eine Erhöhung zum VA von € 66.300,-.
- Der Überschuss aus dem Seniorenwohnheim ist vom Ergebnishaushalt zu ermitteln und beträgt € 231.200,-. Der Betrag wird der zweckgebundenen Rücklage Seniorenwohnheim zugeführt. Das ist eine Erhöhung zum VA von € 186.900,-. Begründet wird diese u.a. mit Mehreinnahmen aus Heimgebühren und Pflegezuschlägen bzw. Einnahmen durch Rückvergütungen nach dem Epidemiegesetz.
- Die Höhe der Rücklagenbestände steigt auf einen Gesamtwert zum Jahresende 2022 von rd. € 3,3 Mio.

Die Buchhalterin fasst die wichtigsten Einnahmen- und Ausgabenveränderungen im Vergleich zum Voranschlag zusammen:

Die wichtigsten **EINNAHMEN**-Veränderungen im Vergleich zum VA:

• Rückvergütungen Epidemiegesetz	+ € 99.600
• Gastbeiträge (KGR)	+ € 5.500
• Heimgebühren + Pflegezuschlag SWH	+ € 133.200
• Div. Kostenersätze SWH	+ € 24.800
• Anschlussgebühren Wasser	- € 218.000

Einige **AUSGABEN**-Veränderungen im Vergleich zum VA:

• Zivildienstler (KGM+SWH)	+ €	9.900
• Kindergartenbus (KGR)	+ €	9.700
• Druckwerke	+ €	3.000
• Stromkosten	+ €	13.900
• Fernwärme	+ €	12.200
• Treibstoffe	+ €	4.000
• Fahrzeuginstandhaltungen Bauhof	+ €	12.100
• Brennstoffe	+ €	7.100
• Instandhaltung Gebäude SWH	+ €	18.500
• Leasingmitarbeiter SWH	+ €	25.000
• Zinsen WVA (Darlehen nicht aufgenommen)	- €	5.500

- Der Schuldenstand zum Jahresende wird auf rd. € 1.757.700,- geändert, die Änderung zum VA 2022 ergibt sich aufgrund der Verschiebung der Darlehensaufnahme von € 551.000,- für die WVA Aubachberg auf das nächste Jahr und eine Reduzierung der geplanten Darlehensaufnahme für den ABA BA-12 von € 50.000,-.
- Der Dienstpostenplan wurde, aufgrund der Überschreitung der Einwohnerzahl auf über 2.500 Einwohner geändert und muss mit dem NVA vom GR und anschließend von der BH genehmigt werden. Die entstehenden Mehrkosten wurden im NVA noch nicht berücksichtigt.

Nachstehende investive Einzelvorhaben sind im Nachtragsvoranschlag 2022 enthalten:

Vorhaben		Einnahmen	Ausgaben	
163100	KLFA FF-Blindenhofen	156.600	156.600	
211000	Volksschule Generalsanierung (Priorität 1)	100.000	100.000	Planungskosten
240800	2. Krabbelstube	0	60.000	Abrechnung und Ausgleich 2023
390100	Sanierung Friedhofmauer	261.200	261.200	Änderung der Kontierung auf Instandhaltung
612002	Straßenbau 2019-2021	96.800	39.700	GW Atzing-Baching u. Ausgleich d. Vorhabens
612003	Straßenbau 2022-2024	80.000	80.000	
616000	Spurwegebau	90.000	90.000	
782000	Betriebsbaugebiet Eitzing/Mehrnbach	0	15.000	
850100	WVA – Erweiterung Aubachberg	3.000	40.000	auf 2023 verschoben
851700	ABA BA 12 (1. Teil Kanalsanierung)	909.300	1.069.000	
	Gesamt	2.508.200	2.530.800	

Angeführt wird, dass nach dem Abschluss der Friedhofsmauersanierung eine Prioritätenumreihung stattgefunden habe. Priorität 1 wurde nunmehr der Generalsanierung der Volksschule eingeräumt. Im Übrigen wird erwähnt, dass für die Sanierung der Friedhofmauer eine Kontierungsänderung durchgeführt wurde. Während diese im Voranschlag noch im Vermögen dargestellt war, habe man sich angesichts des Umstandes, dass sich diese nicht im Eigentum der Gemeinde befindet, zu einer Umkontierung als Instandhaltung entschlossen. Änderungen an den Beträgen ergeben sich daraus nicht. Für die Errichtung einer 2. Krabbelstubengruppe, die sich aufgrund des gestiegenen Bedarfes in den letzten Monaten kurzfristig ergeben habe, wurden im Nachtragsvoranschlag Ausgaben von € 60.000 veranschlagt, wobei ein Großteil dieser Kosten vom Land gefördert werden. Die meisten anderen Vorhaben seien abgesehen von kleineren oder größeren Abweichungen zu den Voranschlagsbeträgen gleich geblieben. Eine gravierende Veränderung habe sich lediglich bei der WVA Aubachberg ergeben, da diese auf das Jahr 2023 verschoben wurde.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Buchhalterin für die Ausführungen und ersucht dazu um Wortmeldungen.

GR KommR. Kittl bemerkt in seiner Funktion als Obmann des Prüfungsausschusses, dass die bedeutendsten Eckpfeiler des Nachtragsvoranschlages von der Buchhalterin sehr gut dargestellt wurden. Viele dieser Veränderungen wurden ohnehin bereits im Prüfungsausschuss oder im Gemeinderat angesprochen. Im Laufe eines Jahres ergäben sich nun einmal Veränderungen, dies müsse zur Kenntnis genommen werden. Manche Projekte verliefen plangemäß, andere verzögerten sich und wieder andere könnten vorgezogen werden. Hinsichtlich des Personalkostenschlüssels merkt er an, dass eine Anpassung wohl oder übel nicht ausbleibe, zumal auch die Gemeinde wachse. Auch der Personalkostenschlüssel im Seniorenwohnheim bedürfe einer gesonderten Betrachtung.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2022 samt Dienstpostenplan die Zustimmung erteilen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

3.) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026 der Gemeinde Mehrnbach; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan der Gemeinde Mehrnbach ebenfalls neu erstellt wurde. Bei der Erläuterung des Nachtragsvoranschlages im vorhergehenden Tagesordnungspunkt wurden einige Eckdaten, insbesondere jene, die diverse Vorhaben betreffen, bereits vorweg genommen wurden. Alle ausgewiesenen Projekte würden über den MEFP-Zeitraum (bis längstens 2026) ausgeglichen und somit ausfinanziert. Die gravierendste Änderung sei aber wohl jene, dass fortan die Generalsanierung der Volksschule als Priorität 1 geführt werde.

Da hiezu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes 2022-2026 die Zustimmung erteilen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

4.) BH Ried im Innkreis; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 – Überprüfung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Prüfbericht der BH Ried im Innkreis über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 an die Gemeinde übermittelt wurde. Den Fraktionen wurde der Prüfbericht im Vorfeld der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt. Nach einer überblicksmäßigen Wiedergabe des Inhaltes verweist der Vorsitzende auf die Schlussbemerkung des Prüfberichtes, welche wie folgt lautet:

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Mehrnbach wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. Die Finanzlage der Gemeinde wird als stabil beurteilt.

GR KommR. Christian Kittl bemerkt in seiner Funktion als Obmann des Prüfungsausschusses der Gemeinde Mehrnbach, dass das wesentlichste im letzten Satz ausgedrückt wurde, nämlich dass die Finanzlage der Gemeinde als stabil zu beurteilen sei. Dies sei sehr erfreulich und auf diesem Weg

sollte man sich auch in den nächsten Jahren weiter bewegen. Im Übrigen spricht er die penible Überprüfungsweise der BH Ried an, welche in den Kontierungshinweisen deutlich wird. Natürlich werde man zukünftig versuchen, diese zu berücksichtigen. Abweichende Kontierungen in der Vergangenheit seien jedoch vielfach darauf zurück zu führen, dass Buchungen oftmals aufgrund anderer Auslegungen unter anderen Ansätzen getätigt wurden. Abschließend hält er fest, dass sich die Gemeinde mit einem guten und gewissenhaften Rechnungswesen im Haus, einem Prüfungsausschuss, der sich intensiv mit den Prüfungsgegenständen befasst und einer BH die am Ende alles kontrolliert, jedenfalls auf der sicheren Seite befindet.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht der BH Ried über den Rechnungsabschluss 2021 zur Kenntnis nehmen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

Abstimmung

Einstimmig im Sinne des Antrages.

5.) Wohnungsvergabe ISG – Wohnhaus Mehrnbach 90/1; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass Wohnung TOP 1 im ISG-Wohnhaus Mehrnbach 90 vom Vormieter per 30.09.2022 gekündigt wurde. Nach eingehender Prüfung der vorliegenden Bewerbungsunterlagen wurde in der Sitzung des Wohnungsausschusses am 11.08.2022 ein Reihungsvorschlag erstellt, wonach o.a. Wohnung an [REDACTED] vergeben werden solle.

GR Hötzingler bestätigt in seiner Funktion als Obmann des Wohnungsausschusses den Reihungsvorschlag und teilt mit, dass vom Erstgereihten auch bereits eine Zusage ergangen sei, die Wohnung nehmen zu wollen. Er stellt daher den Antrag, die Wohnung an den Erstgereihten zu vergeben.

Der Vorsitzende wiederholt den Antrag des Wohnungsausschuss-Obmannes.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Wohnung TOP 1 im ISG-Wohnhaus Mehrnbach 90 an [REDACTED] vergeben und ersucht hiezu um die Zustimmung mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

6.) Wohnungsvergabe ISG-Wohnhaus Mehrnbach 143/12; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass Wohnung TOP 12 im ISG-Wohnhaus Mehrnbach 143 gekündigt wurde. Da für diese Wohnung keine Wohnungsbewerbung vorliegt, wird vorgeschlagen, das Einweisungsrecht für diese Wohnung an die ISG zu übertragen.

Da hiezu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einweisungsrecht für die Wohnung TOP 12, im ISG-Wohnhaus Mehrnbach 143 an die ISG zu übertragen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

7.) Programmnutzungsvertrag „Duale Zustellung“ Gemdat OÖ; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Vertragsentwurf, welcher als Vertragsgegenstand die Programmnutzung und -wartung für das von der Gemdat zur Verfügung gestellte Programm „Duale Zustellung“ beinhaltet. Er ersucht hierzu den Amtsleiter um eine kurze Erläuterung.

AL Schrattenecker beschreibt die Software „Duale Zustellung“. Hier können Gemeindebürger bzw. andere Antragsteller beantragen, Briefsendungen der Gemeinde auf elektronischem Wege zugestellt zu bekommen. In einem ersten Schritt wird die duale Zustellung bei der Übermittlung der Gemeindevorschreibungen angeboten.

Die Buchhalterin ergänzt, dass für Unternehmen die Post im Unternehmensserviceportal bereitgestellt wird. Personen, die sich bei österreich.gv.at registriert haben, bekämen die Post über dieses Service. Alle übrigen Personen müssten die duale Zustellung unter Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse schriftlich bei der Gemeinde beantragen und würden schließlich über einen sog. „Postbutler“ informiert, dass ein behördliches Dokument zur Abholung bereit stehe. An alle übrigen Bürger ohne Registrierung bzw. Anmeldung für die duale Zustellung würden Briefsendungen wie gewohnt per Post zugestellt. Für die Gemeinde sei die duale Zustellung eine immense Vereinfachung, da die Aufbereitung und Übermittlung der Dokumente an den Zustelldienstleister bzw. die elektronische Zustellung lediglich mittels Mausclick erfolge.

Der Vorsitzende merkt als weiteren Vorteil an, dass dadurch auch Postgebühren eingespart werden könnten, wenngleich auch für das Programm „Duale Zustellung“ eine monatliche Grundgebühr von € 45,75 anfällt.

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Programmnutzungsvertrag „Duale Zustellung“ die Zustimmung erteilen und ersucht hierzu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

9.) Verordnung über die Benennung einer Verkehrsfläche als „Weinstraße“; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der letzten Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2022 die Benennung jener Verkehrsfläche, welche sich westlich der Pumberger Holding GmbH befindet, in „Weinstraße“ grundsätzlich beschlossen wurde. Zwischenzeitlich wurde das Verfahren durchgeführt.

Mittels Bildschirmpräsentation wird die Lage der entsprechenden Verkehrsfläche zur Kenntnis gebracht.



Bei der heutigen Sitzung solle nunmehr die Verordnung beschlossen werden
Der Vorsitzende bringt die entsprechende Verordnung vollinhaltlich zur Verlesung:

* * * *



Gemeindeamt Mehrnbach
Pol. Bezirk Ried im Innkreis
A-4941 Mehrnbach 80
Tel.: 07752/82203 Fax DW 20

Bearbeiter: Josef Schrattenecker DW 11
e-mail: gemeinde@mehrnach.ooe.gv.at
www.mehrnach.at
Mehrnbach, am 04.08.2022

Zl.: 612/4-2022/Sc
Benennung einer Verkehrsfläche als „Weinstraße“

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Mehrnbach vom 22. September 2022 über die Benennung einer Verkehrsfläche.

Aufgrund der Bestimmungen des § 10 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 LGBl. Nr. 84/1991 idgF., in Verbindung mit §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 idgF., wird verordnet:

§ 1

Die in der Beilage blau strichliert dargestellte Verkehrsfläche wird künftig „Weinstraße“ bezeichnet.

Dieser Verordnung liegt der Lageplan des Gemeindeamtes Mehrnbach im Maßstab von M 1:1000 zugrunde. Dieser Lageplan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Die Pläne liegen bei der Gemeinde Mehrnbach auf und können von jedermann während der Amtsstunden eingesehen werden.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Georg Stieglmayr

Abgeschlagen: 23. September 2022

Abgenommen:

G:\Datei\SCHWINDATEN\WORD\VERORD\Verordnung Weinstraße 2022.doc

* * * *

Da hiezu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Verordnungsentwurf über die Benennung der im Lageplan gekennzeichneten Parzellen Nr. 989/2 sowie 335/7 in „Weinstraße“ die Zustimmung erteilen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

Abschließend möchte der Vorsitzende darüber informieren, dass heute die Eröffnung des Lokals der „CH Gastro GmbH“ stattfindet. Gleichzeitig betont der Vorsitzende, dass es sich dabei aber lediglich um eine Eröffnung mit einem beschränkten Personenkreis, insbesondere den beteiligten Personen der Baufirmen, handelt. Herr Pumberger ersucht hiezu um Verständnis. Im kommenden Jahr solle eine große öffentliche Eröffnungsfeier nachgeholt werden. Dennoch startet ab morgen der laufende Gastrobetrieb und Reservierungen werden gerne entgegen genommen.

10.) Nachwahl in den Gemeindevorstand der Gemeinde Mehrnbach

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Peter Bahn mit 1. September 2022 seine Funktion als Mitglied des Gemeindevorstandes zurückgelegt hat. Daher sei eine Nachwahl in den Gemeindevorstand erforderlich.

Der Vorsitzende verliest dazu die schriftliche Eingabe des Gemeindevorstandes Peter Bahn vom 01.09.2022.

* * * *

Bahn Peter
Bergerweg 3/7
4941 Mehrnbach



An die
Gemeinde Mehrnbach
z.H.: Herrn Bgm. Georg Stieglmayr

Mehrnbach 80
4941 Mehrnbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Gemeindevorstandsmitglieder!

Hiermit lege ich mein Gemeindevorstandsmitglied nach über 30 Jahren zurück und bedanke mich bei allen für die gute Zusammenarbeit.

Mein Mandat als Gemeinderat behalte ich weiterhin.

Mit freundlichen Grüßen:

* * * *

Der Vorsitzende bringt anschließend den ihm vorhin übergebenen und von der absoluten Mehrheit der Fraktionsmitglieder unterfertigten Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion zur Nachwahl in den Gemeindevorstand vollinhaltlich zur Kenntnis:

Als eine im Gemeinderat vertretene Wahlpartei, der ein Anspruch auf ein Mandat im obigen Vertretungskörper zusteht, überreichen wir nachstehenden Wahlvorschlag für die Nachwahl in den Gemeindevorstand:

Vorgeschlagen wird: Herr Gerhard Mayer

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich hier um eine Fraktionswahl handelt und stellt dazu folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Mitglieder der FPÖ-Fraktion mögen der Nachwahl von Herrn Gerhard Mayer in den Gemeindevorstand der Gemeinde Mehrnbach die Zustimmung erteilen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

Abschließend gratuliert der Vorsitzende Herrn Gerhard Mayer zu seiner Funktion als neues Mitglied im Gemeindevorstand.

Der Amtsleiter informiert Herrn GV Mayer außerdem über die für 26.09.2022 anberaumte Sitzung des Gemeindevorstandes.

11.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gem. § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung, „Aufstellung eines Windelcontainers“; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verliest dazu den mit 06.09.2022 gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO ordnungsgemäß eingebrachten Antrag der FPÖ-Fraktion vollinhaltlich:

* * * *

FPÖ – Fraktion Mehrnbach

Gemeindeamt Mehrnbach
 A-4941 Mehrnbach 80
 am 06. Sep. 2022
 Zahl: 0412/2022-816
 Der Bürgermeister
 G. Stieglmayr

Mehrnbach, 01.07.2022

Herrn
 Bürgermeister
 Georg Stieglmayr
 Gemeindeamt
 Mehrnbach 80,
 4941 Mehrnbach

ANTRAG

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Mehrnbach beantragt gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Aufstellung eines Windelcontainers

Mehrfach wurde der Wunsch an uns herangetragen Windeln in der Gemeinde gesammelt entsorgen zu können. Wir sind der Meinung, dass dies einen großen Mehrwert für Familien mit kleinen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen darstellt und für eine familienfreundliche Gemeinde unverzichtbar ist. Als funktionierende Vergleichsprojekte in der Umgebung können hier unter anderem St. Martin, Mettmach genannt werden.

Wir ersuchen um Aufnahme in die Tagesordnung und um Zustimmung.

Für die Fraktion der FPÖ:

[Handwritten signatures and names of the FPÖ faction members]
 Peter Kalm, Spickel Reck, Susi K.H.E., and others.

Der Vorsitzende ersucht hiezu um Wortmeldungen.

GV Zeilinger teilt mit, dass er persönlich mit Gemeinden, die bereits einen solchen Windelcontainer aufgestellt haben, Kontakt aufgenommen habe. Die genauesten Informationen habe er von der Gemeinde Mettmach erhalten. Da dort der Windelcontainer auf dem Betriebsgelände der Fa. Katzberger untergebracht sei, habe man sehr gute Erfahrungen gemacht. Er weist darauf hin, dass zur Vorbeugung von Missbrauch, die Platzierung eines Windelcontainers nur an einem gut einsehbaren, überschaubaren Ort sinnvoll sei. In Mehrnbach könnte er sich beispielsweise eine Aufstellung auf dem Bauhofgelände vorstellen, da dieser Bereich nicht jederzeit von allen Personen zugänglich sei. In Mettmach gebe es einen 1.000lt.-Container, dieser werde – je nach Bedarf - fünf bis sieben Mal pro Monat entleert. Die Kosten pro Entleerung bewegten sich bei € 15. Das Gewicht des Containers werde separat zur anfallenden Restabfallmenge hinzu gerechnet und mit der allgemeinen Restabfallgebühr mitfinanziert. Am Gemeindeamt könnten sich Eltern, bzw. mit der

Pflege älterer Menschen betraute Personen, eigens für diesen Zweck gekennzeichnete Säcke abholen und diese im Windelcontainer entsorgen. Insgesamt würden max. sechs Säcke pro Quartal an Bürger ausgegeben. Den Preis einer solchen Windelsackrolle mit 1.500 Stück beziffert GV Zeilinger mit € 250.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GV Zeilinger für dessen Ausführungen. Er stellt fest, dass er persönlich über den Antrag der FPÖ-Fraktion hinsichtlich der Aufstellung eines solchen Windelcontainers sehr verwundert war, zumal dieses Thema bereits mehrfach auf seinen eigenen Wunsch hin in Ausschüssen diskutiert wurde und vor allem auch im vergangenen Jahr im Rahmen der Neuaufstellung der Abfallgebühren bzw. der Abfallordnung im Umweltausschuss zur Sprache gebracht wurde. Damals wurde die Einführung eines solchen Containers auch von der FPÖ-Fraktion abgelehnt. Dies sei der Grund für seine persönliche Verwunderung. Dennoch bzw. auch gerade deshalb, weil es auch sein eigener Wunsch einmal gewesen sei, möchte er diesem Anliegen offen entgegen treten. Mehrkosten sehe er jedoch durch die Einführung eines solchen Containers sehr wohl auf die Gemeinde zukommen. Auch wenn von GV Zeilinger jetzt nur geringe Beträge genannt wurden, glaube er, dass sich angesichts des Umstandes, dass die Mehrkosten auf die allgemeinen Abfallkosten aufgerechnet würden, die Entsorgungskosten pro Abfalltonne für den einzelnen Haushalt doch merkbar ändern werden. Unabhängig davon meint er, dass es notwendig wäre, dieses Thema nochmals in einem Ausschuss zu besprechen. In diesem Zuge sollte gleichzeitig auch eine Evaluierung der letztjährig überarbeiteten Abfallgebührenordnung erfolgen, da durch diverse Neuerungen, wie z. B. der Einführung einer Pauschalgebühr für Restabfall und Biotonne und der damit verbundenen verstärkten Nachfrage nach einer Biotonnenentleerung eine Anpassung der Gebühren notwendig werden könnte. Anmerken möchte er aber auch, dass eine unverhältnismäßige Erhöhung der Abfallgebühren für alle Bürger nicht vertretbar sei, wenn von der Einführung einer bestimmten Einrichtung nur ein kleiner Teil der Bevölkerung profitiere. Sein Vorschlag sei daher, die Thematik bei einer Umweltausschuss-Sitzung nochmals zu besprechen.

GV Fery vertritt die Meinung, dass die Idee grundsätzlich okay sei. Auch seitens der SPÖ-Fraktion habe man bereits in früherer Zeit schon einmal darüber nachgedacht, ob eine solche Einrichtung sinnvoll sei, und man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass sich daraus sicherlich ein Mehrwert für die Gemeinde ergeben würde. Die Befürchtungen der SPÖ-Fraktion bestanden aber immer darin, dass ein solcher Windelcontainer auch missbraucht werden könnte. Daher müsse insbesondere der Platzierung des Windelcontainers große Bedeutung beigemessen werden. Grundsätzlich sei die SPÖ-Fraktion für die Aufstellung eines Windelcontainers, wenngleich vorerst eventuell nur eine Probephase durchgeführt werden sollte. Nach einem gewissen Zeitraum sollte darüber befunden werden, wie der Container angenommen werde und wie groß der Nutzen daraus sei. Sollte sich zeigen, dass der Container von sehr vielen Personen genutzt werde, dann sollte dieser weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Generell gibt GV Fery zu bedenken, dass es für die Aufstellung eines solchen Containers sowohl ein Für als auch ein Wider gebe. Er teilt aber auch die Meinung des Vorsitzenden, dass die Kosten eines solchen Windelcontainers nicht in die Berechnungen für die neue Abfallgebührenordnung eingeflossen seien, obwohl darüber diskutiert wurde. Damals habe man sich aber gegen die Aufstellung eines solchen Windelcontainers entschlossen. Wenn ein solcher nun doch aufgestellt werden soll und die Gemeindeglieder nutzen diesen auch wirklich – werde man sich seitens der SPÖ-Fraktion sicher nicht dagegen aussprechen.

GV Dr. Glaser möchte an die Ausführungen seines Vorredners anknüpfen. Die Aufstellung eines Windelcontainers wurde bei einer Umweltausschuss-Sitzung sehr ausführlich diskutiert und die Für und Wider gegeneinander abgewogen. Im Speziellen waren es die FPÖ-Mitglieder, die damals einen Windelcontainer für unnötig befunden haben, wenngleich er auch hinzufügen möchte, dass es legitim sei, seine Meinung zu ändern. Nun habe man heute erstmals einige wichtige Grundlagen im Hinblick auf die Kosten eines Windelcontainers erfahren. Diese Grundlagen waren bei der Fraktionssitzung noch nicht bekannt. Er betont, dass man seitens der ÖVP-Fraktion keinesfalls von vorne herein gegen die Aufstellung sei, dennoch schließt er sich dem Vorschlag an, dass dieses Thema vorher in einem Ausschuss besprochen werden sollte. Dabei könne man die Argumente nochmals gegeneinander abwägen und die eben erhaltenen Informationen, die bei der Fraktionssitzung noch nicht bekannt waren, verwerten. Der Umweltausschuss könne schließlich eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben, die, wie er sich vorstellen könne, positiv ausfällt. Gleichzeitig macht er aber auf das Problem aufmerksam, dass, wie dem Prüfbericht der BH Ried über den RA 2021 zu entnehmen sei, im Betrieb der Abfallwirtschaft ein Abgang von € 13.000 zu

verzeichnen sei. Er weist darauf hin, dass eine Bezuschussung durch die Gemeinde nicht zulässig sei, da betriebliche Einrichtungen ausgabendeckend zu führen seien. Davon ausgehend, dass bei Betrachtung des Ergebnisses der Abfallwirtschaft im Jahr 2022 eine Diskussion über die Höhe der Abfallgebühren bzw. eine Anpassung ohnehin nicht vermeidbar sein werde, könne auch die Frage über die Aufstellung eines Windelcontainers gleich mitbehandelt werden. Insofern möchte er den Vorschlag des Vorsitzenden, die Thematik nochmals im Umweltausschuss zu besprechen, aufgreifen.

AL Schrattenecker fügt hinzu, dass er hinsichtlich dieser Sache auch mit dem BAV gesprochen habe. Es gebe in manchen Gemeinden Windelcontainer, in Mettmach funktioniere dieser deshalb so gut, weil er auf dem Betriebsgelände der Fa. Katzlberger stehe und daher kein Missbrauch betrieben werden könne. Benützt werden dürfe der Container von Eltern mit Kleinkindern bis 36 Monaten bzw. Pflegenden von Personen mit Pflegegeldbescheid. Insgesamt – so der Amtsleiter – sei der Anteil von Kinderwindeln am Windelaufkommen viel geringer als jener Anteil, der auf Windeln von pflegebedürftigen Personen zurückzuführen ist. Die Aufstellung eines Windelcontainers im ASZ wurde als Alternativangebot ebenfalls bereits diskutiert. Eine solche werde aber aus hygienischen Gründen als problematisch beurteilt. Im ASZ Kobernaußerwald stehe ein Windelcontainer bereits zur Verfügung. Leider sei man dabei immer wieder mit Fremdmüll eintrag konfrontiert. Um die Entsorgung besser überwachen zu können, gebe es in manchen Gemeinden auch einen Annahmetag. Es obliege aber jeder Gemeinde selbst, wie und ob eine solche Einrichtung betrieben werden solle. Hinsichtlich der Finanzierung führt er an, dass die Kosten des Containers im Rahmen der Abfallgebührenvorschreibung von der Allgemeinheit der Bürger getragen werden müssten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass derzeit betroffene Familien oder Haushalte mit pflegebedürftigen Angehörigen eine zweite Tonne oder eine Tonne mit größerem Volumen verwendeten oder zusätzlich zur RA-Tonne Restabfallsäcke zukaufen.

Da hierzu weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Angelegenheit dem Umweltausschuss zur Beratung und Erarbeitung einer Empfehlung an den Gemeinderat zuweisen und ersucht dieser Vorgangsweise die Zustimmung mittels Erheben der Hand zu erteilen.

Abstimmung:

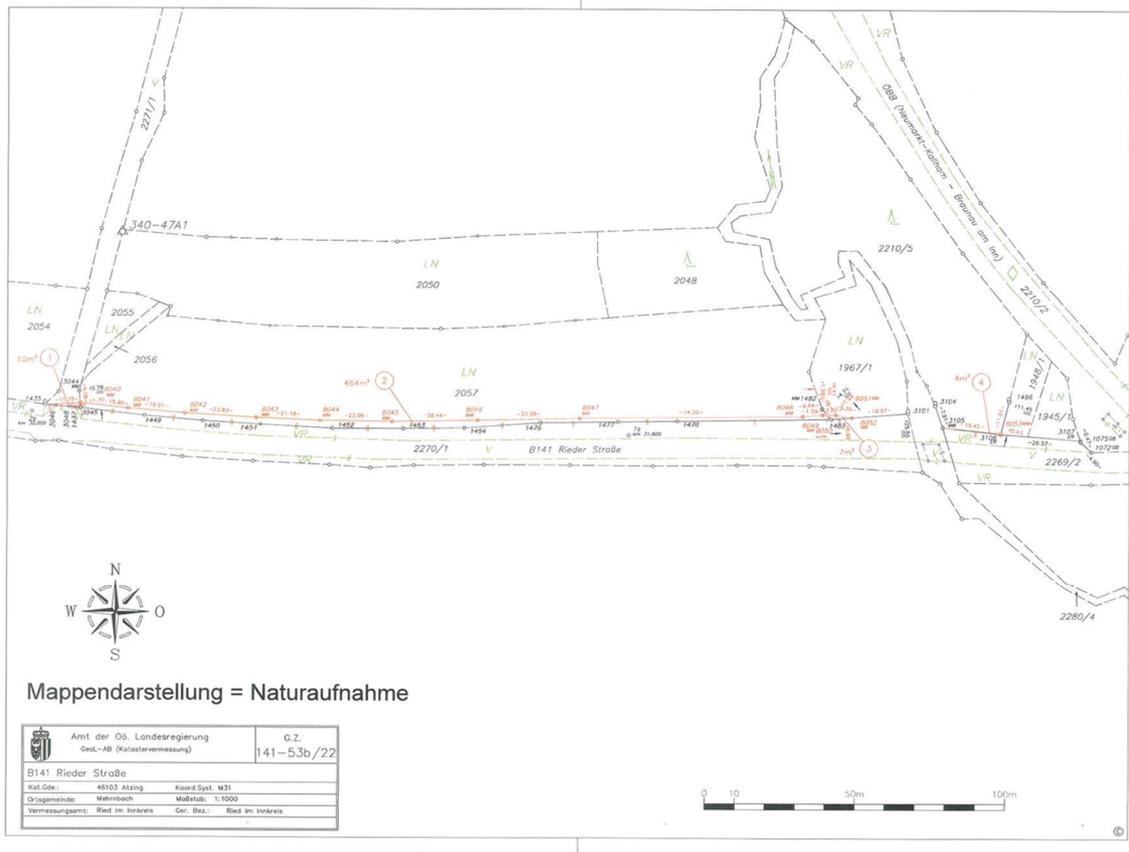
Einstimmig im Sinne des Antrages.

12.) Gehweg Baching, Katasterschlussvermessung, B 141 Rieder Straße km 31,549 – km 31,986; Widmung und/bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass seitens des Amtes der Oö. Landesregierung die Katasterschlussvermessung im Zusammenhang mit der Errichtung des Gehweges Baching durchgeführt wurde.

Für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes nach §§ 15 ff LiegTeilG ist ein Gemeinderatsbeschluss über die Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum herbeizuführen.

Mittels Bildschirmpräsentation wird eine Mappendarstellung über die betroffenen Teilgrundstücke zur Kenntnis gebracht. Die Errichtung des Gehweges wurde bereits fertiggestellt. Die Kosten hierfür haben ca. € 80.000 betragen.



Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Abschreibungen vom bzw. die Zuschreibungen zum Gemeindeeigentum gemäß dem vorliegenden Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: 12885/22 vom 21.07.2022 beschließen und der Widmung der besagten Teilfläche zum Gemeingebrauch die Zustimmung erteilen. Er ersucht hierzu um die Zustimmung mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

13.) Auflösung Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Mehrnbach & Co KG; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der seit 2007 bestehende Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Mehrnbach & Co KG mit Jahresende 2022 aufgelöst werden solle. Mit heute eingelangtem Schreiben, GZ.: IKD-2017-260248/2-Pö, teilt das Land OÖ mit, dass seitens der Direktion Inneres und Kommunales gegen die geplante Auflösung der Gemeinde-KG keine Bedenken bestehen.

Der Amtsleiter fügt hinzu, dass in vielen Gemeinden oftmals große Kanzleien, wie das Büro LeitnerLeitner, mit der Durchführung solcher Auflösungen beauftragt werden und hierfür mit Kosten in der Höhe von € 3.500 bis € 4.500 zu rechnen sei. In Mehrnbach habe man sich entschlossen, dass der Vertrag für die Auflösung durch das Notariat Hauser, Obernberg, erstellt werden solle, zumal dieser Notar ebenfalls bereits KG-Auflösungen im Bezirk begleitet habe und als Honorar für die Durchführung lediglich eine Pauschale von € 1.500 zuzügl. Barauslagen verlangen würde. Er gibt dazu noch einen groben Überblick über das Prozedere. Positiv hervor gehoben wird die Schuldenfreiheit des Vereines. Angesprochen wird in diesem Zusammenhang zwar auch, dass bei

der FF-Zeugstätte noch eine Sanierungsmaßnahme in geringfügigem Umfang anstehen würde, bei welcher infolge der Auflösung ein Vorsteuer-Abzug nicht mehr möglich sei. Dennoch möge aus Sicht des Amtsleiters an dem Zeitplan, die Auflösung noch heuer durchzuführen, festgehalten werden, damit nicht nochmals für das Finanzjahr 2023 ein Voranschlag erstellt werden müsse.

GR KommR. Kittl möchte dazu anmerken, dass das KG-Modell seinerzeit vom Land präferiert wurde, um am Bund mit der USt. vorbei zu kommen. Die Gemeinde Mehrnbach habe sich bei der Anschaffung etwa € 160.000 an Vorsteuer erspart. Wenn man dieser Einsparung allerdings die USt. entgegenstellt, die aus den Mieteinnahmen abgeführt werden musste bzw. die Kosten für die Vertragsrichtung, Notar, etc., sei zweifelhaft, ob tatsächlich eine so große Ersparnis übrig geblieben sei. GR KommR. Kittl gibt an, dass er froh sei, wenn man die Vereinsauflösung endlich hinter sich gebracht habe. Bei einer Einsichtnahme in das Firmenbuch sei er allerdings auf eine Sache gestoßen, die er noch geklärt haben möchte. Er weist darauf hin, dass bis 2016 von der KG Bilanzen im Firmenbuch abgegeben wurden, ab dem Jahr 2017 allerdings nicht mehr.

AL Schrattenecker teilt in seiner Funktion als Obmann des VFI mit, dass ab dem Jahr 2017 eine Bilanzabgabe nicht mehr verpflichtend notwendig gewesen sei. Zum vorhin von GR KommR. Kittl angesprochenen finanziellen Vorteil aufgrund des Vorsteuer-Abzuges möchte der Amtsleiter anmerken, dass die Gemeinde das Grundstück, auf dem die FF-Zeugstätte errichtet wurde, im Wert von € 70.000 unentgeltlich in den Verein einbringen musste. Darüber hinaus wurden 75% der Investitionskosten vom Land getragen, insofern habe auch das Land den größten Nutzen aus dem Vorsteuer-Abzug gezogen. Abschließend weist er einmal mehr darauf hin, dass man zur Vereinsgründung seinerzeit „gezwungen“ wurde, da man anderenfalls keine BZ-Mittel erhalten hätte.

GR KommR. Kittl greift nochmals die Aussage des Vereinsobmannes auf, wonach die Abgabe von Bilanzen ab 2017 nicht mehr erforderlich war. Damit möchte er dieses Thema abhaken. Er macht abermals deutlich, wie sehr er es begrüßt, wenn das Rechnungswesen in der Gemeinde nicht jedes Jahr wieder 115 Seiten lange Werke produzieren müsse, und diese auch vom Prüfungsausschuss wieder geprüft werden müssten. Allerdings gehe er davon aus, dass die Vereinsrechnungsprüfer für das heurige Jahr nochmals tätig werden müssten.

Der Amtsleiter erklärt, dass vom Notariat Obernberg ein genauer Ablaufplan für die Vornahme der KG-Auflösung zur Verfügung gestellt werden wird.

Da hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Auflösung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Mehrnbach & Co KG die Zustimmung erteilen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

14.) Kanalsanierung ABA Mehrnbach BA 012; Information

Der Vorsitzende ersucht den Amtsleiter um einen kurzen Bericht zum aktuellen Stand bei der Kanalsanierung.

Der Amtsleiter erinnert daran, dass mit der Kanalsanierung im Sommer des vergangenen Jahres im rückwärtigen Teil des Schulbereiches begonnen wurde. Im März wurde mit den Arbeiten vom Ortszentrum aus in Richtung Süden (Mehrnbacher Straße L 1083) fortgesetzt. Anschließend wurde die Sanierungstätigkeit in die Straßenzüge rund um das Seniorenwohnheim und in den Ringweg verlagert. Inzwischen habe die Baufirma die Sanierungsarbeiten in Riegerting aufgenommen. Die Arbeiten in offener Bauweise seien mittlerweile weitgehend erledigt, als nächstes folgten die Schachtsanierungen. Mitte bis Ende November solle der aktuelle Bauabschnitt abgeschlossen sein. Danach seien noch die Prüfmaßnahmen durchzuführen. Die Kosten beziffert der Amtsleiter mit € 1.100.000 im Vergleich zur Ausschreibung mit € 960.000. Angeführt wird, dass an manchen Stellen des Kanalnetzes aufgrund von „Altlasten“ in Form von nicht sachgemäßer Ausführung beim damaligen Kanalbau erheblicher Mehraufwand betrieben werden musste. Wenngleich es da und dort auch zu kleineren Verzögerungen gekommen sei, liege man nun doch gut im Zeitplan. Diese

Woche wurden bereits kleinere Asphaltierungsarbeiten durchgeführt. Noch nicht wieder geschlossen sei die Künette am Ringweg. Als Grund hierfür wird angeführt, dass im Zuge der offenen Kanalsanierung bei der Energie Ried angeregt wurde, für die Stromversorgung der einzelnen Liegenschaften eine Leerverrohrung vorzusehen, damit ein Umbau von Dachständern in eine Erdverkabelung einfacher umgesetzt werden könne. Überdies solle auch seitens der Infotech die Verlegung der Lichtwellenleiter vorgesehen werden, solange sich die Straße in einem Baustellenzustand befindet, damit nicht in wenigen Jahren erneut wieder eine Öffnung der neu asphaltierten Straßendecke erforderlich ist. Das für diesen Sanierungsabschnitt vorgesehene Darlehen werde demnächst ausgeschrieben und solle bei der nächsten GR-Sitzung vergeben werden. Der nächste Bauabschnitt umfasse in erster Linie den Bundesstraßenbereich. Hiefür müsse aber zuvor eine Ausschreibung durchgeführt werden. Ob die Kostenschätzungen von jeweils € 1.000.000 je Bauabschnitt gehalten werden könnten, sei angesichts der gegenwärtigen Verwerfungen bei den Bau- und Energiekosten fraglich.

15.) Ausbau Glasfasernetz; Information

Der Vorsitzende ersucht den Amtsleiter um einen kurzen Bericht zum aktuellen Stand beim Glasfaserausbau.

AL Schrattecker informiert, dass der Glasfaserausbau in den von der Infotech aufgeschlossenen Ortschaften Atzing und Fritzging bereits abgeschlossen sei, begonnen werde aktuell mit dem Ausbau in Asenham. Die Erschließung über die BBOOE (vormals Fiber Service) schreite ebenfalls zügig voran. Über letzteres Unternehmen erfolge die Aufschließung der Ortschaften Langdorf, Baching, Federnberg und Bubesting bis hin nach Sieber. Bei einem nächsten Fördercall hoffe man darauf, auch Fördermittel für die Erschließung der Ortschaften Käfermühl und Riegerting oder sonstiger Randgebiete, die derzeit nicht erreicht werden, zugesagt zu bekommen. Die Ausnutzung des neuen Netzes wird vom Amtsleiter mit 30% angegeben. Obwohl für jede Liegenschaft eine Anbindungsmöglichkeit geschaffen werde, werde die Anschlussmöglichkeit bei Weitem nicht ausgeschöpft.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Wortmeldungen vorliegen. Er selbst ist der Meinung, dass die in Mehrnbach derzeit arbeitenden Firmen, wie die Fa. Braumann im Kanalbau bzw. die sowohl im Auftrag der Fa. Infotech als auch im Auftrag der BBOOE für den Glasfaserausbau tätigen Fa. Spindler Bau gute Arbeit leisteten und abgesehen von einigen kleineren Diskussionen Vorort keine größeren Beschwerden zu vernehmen seien.

GR Susanne Kittl stellt die Frage, ob die Fa. Infotech bzw. die BBOOE sozusagen „Gebietsschutz“ hätten. Sie erkundigt sich deshalb, weil sie wissen möchte, ob sie bei ihrer Liegenschaft, den Breitbandanbieter, also die Fa. Infotech, wechseln könne.

Der Vorsitzende erklärt, dass die BBOOE ohnehin nicht als Breitbandanbieter auftrete. Diese führe lediglich Netzausbauten durch, die Bereitstellung der Breitbanddienste werde an andere Firmen, wie z.B. an die Fa. Infotech, vergeben. Die Fa. Infotech hingegen sei aber nicht nur Anbieter von Dienstleistungen, sondern führe gleichzeitig auch Netzausbauten durch und habe sich für den Ausbau verschiedener Teile des Gemeindegebietes beworben. Dies war ursprünglich nicht Wunsch der Gemeinde, da man anfangs den Gedanken verfolgt habe, dass der Netzausbau des gesamten Gemeindegebietes von ein und derselben Firma durchgeführt werden solle. Leider erfolgte aber in weiterer Folge eine gewisse Zerstückelung, da sich die Fa. Infotech nur für den Ausbau einiger Teile des Ortgebietes beworben und letztlich auch Förderungszuschläge für den Ausbau der Ortschaften Fritzging, Atzing und Asenham erhalten habe. Alle übrigen Teile des Gemeindegebietes werden nun über die BBOOE erschlossen, die Bereitstellung der Internetdienste würden wiederum an andere Dienstleister vergeben.

GR Susanne Kittl erkundigt sich, ob sie demnach den Anbieter wechseln könne.

Der Amtsleiter erklärt, dass dies in erster Linie davon abhängig sei, von wem der Netzausbau vorgenommen wurde, und wer Eigentümer des Netzes sei. Das Netz im Bereich der Liegenschaft Kittl wurde im Zuge des Nahwärmeausbaues von der Fa. Infotech errichtet, daher war dieses anfangs sozusagen mit einem Gebietsschutz behaftet. In der Regel sollte nach einer gewissen Zeit

aber ein Anbieterwechsel möglich sein. Es wird diesbezüglich empfohlen, den Vertrag mit dem Netzanbieter hinsichtlich der Mindestnutzungsdauer zu prüfen.

16.) Allfälliges

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen.

GR Hötzingler informiert, dass nach Zustellung der Tagesordnung eine weitere Wohnungskündigung am Gemeindeamt eingegangen sei. Es handelt sich dabei um die Wohnung Nr. 3 im ISG-Wohnhaus Bergerweg 7. Die Neuvergabe sei ab 01.01.2023 vorgesehen. Da Herr W. E. bereits Interesse hinsichtlich dieser Wohnung bekundet habe, sich momentan aber noch im Ausland aufhält, schlägt GR Hötzingler vor, dem Interessenten im Vorfeld eine Wohnungszusage zu erteilen und die Vergabe im Nachhinein bei der nächsten GR-Sitzung zu beschließen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

GR KommR. Kittl möchte abschließend noch mitteilen, dass am kommenden Dienstag wieder eine Prüfungsausschuss-Sitzung stattfindet. Auch wenn der Herr Bürgermeister und die Fraktionsobmänner eine Verständigung zu dieser Sitzung schriftlich bereits erhalten haben, möchte er die Einladung doch nochmals persönlich aussprechen. Prüfungsgegenstand sei zum einen der Kindergarten Mehrnbach, zum anderen wolle man versuchen, einen Prüfungsplan für die bevorstehenden fünf Jahre zu entwickeln. Ziel sei es, sich über die gesamte Legislaturperiode hinweg durch alle einzelnen Teile des Jahresabschlusses hindurch zu prüfen. Er meint, dass das Wissen der angesprochenen Personen bei der Entwicklung dieses Prüfungsplanes von Nutzen sein könnte.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende sehr herzlich für die Teilnahme an der Sitzung und beendet diese um 20:05 Uhr.

